



## Neues Bundesgesetz über elektronische Medien; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch

Kanton <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, etc. <input checked="" type="checkbox"/>
Absender:  <b>Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete</b> <b>Seilerstrasse 4</b> <b>Postfach</b> <b>3001 Bern</b>	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format zurücksenden an [rtvg@bakom.admin.ch](mailto:rtvg@bakom.admin.ch).

## Fragen

1. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Service-public-Leistungen im Wesentlichen mit Audio- und Videobeiträgen erbracht werden müssen. Begrüssen Sie diese Einschränkung?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Der mediale Service public wird sowohl von audiovisuellen Medien wie auch von Printmedien erbracht. Letztere leisten namentlich auf regionaler Ebene einen entscheidenden Beitrag an die primäre politische Information der Bevölkerung. Die Medienpolitik muss diesem Umstand Rechnung tragen und einen Ansatz verfolgen, der die spezifische Situation aller Medienanbieter unabhängig des publizistischen Formats berücksichtigt. Eine einseitige Fokussierung des medialen Service public auf audiovisuelle Medien birgt die Gefahr einer Diskriminierung der Printmedien und wirkt sich negativ auf die Medien- und Angebotsvielfalt aus.

2. Heute werden Radio- und Fernsehkonzessionen vom Bundesrat (SRG) und UVEK (andere Veranstalter) erteilt, das BAKOM ist Aufsichtsbehörde. Der Gesetzesentwurf sieht eine unabhängige Kommission für elektronische Medien vor, die insbesondere die Service-public-Mandate erteilt (SRG-Konzession, Leistungsvereinbarungen mit anderen Medienanbieterinnen) und beaufsichtigt. Zudem entscheidet sie über die indirekte Medienförderung (Artikel 71 bis 74, siehe unten). Begrüssen Sie die Schaffung einer solchen unabhängigen Kommission?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die SAB lehnt die Schaffung einer unabhängigen Kommission für elektronische Medien aufgrund der zahlreichen Unsicherheiten in Bezug auf die Verfahren und die grosse Machtkonzentration ab. Die vorgeschlagene Aufgabentrennung zwischen Bundesrat und Kommission ist komplex und teilweise widersprüchlich. Unklar bleiben zudem entscheidende Aspekte wie die Berücksichtigung der verschiedenen Landesgegenden bei der Vergabe der Leistungsvereinbarungen, dem Vorgehen bei Beschwerden, der Ausgestaltung des Instanzenwegs und der Durchführung öffentlicher Vernehmlassungen.

3. Heute erteilt der Bundesrat die SRG-Konzession. Der Gesetzesentwurf sieht die unabhängige Kommission dafür vor. Wer soll Ihrer Meinung nach künftig die SRG konzessionieren?

unabhängige Kommission

Bundesrat

Bemerkungen:

Die SAB zieht die aktuelle Lösung vor. Aus ihrer Sicht verfügt die unabhängige Kommission nicht über eine ausreichende politische Legitimität, um die SRG-Konzession und die Leistungsvereinbarungen für andere Medienanbieter auszuarbeiten.

4. Heute hält der Bundesrat das Online-Werbeverbot der SRG in der Verordnung fest. Der Gesetzesentwurf sieht neu vor, das Online-Werbeverbot der SRG im Gesetz zu verankern. Erachten Sie ein solches Verbot auf Gesetzesstufe als richtig?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Angesichts des technologischen Wandels ist der Online-Bereich für die Entwicklung der privaten Medien von strategischer Bedeutung. Da die Zahlungsbereitschaft der Nutzerinnen und Nutzer von Online-Portalen gering ist, stellt die Online-Werbung eine unerlässliche Einnahmequelle dar. Es ist daher wichtig, dass den privaten Anbietern durch die SRG in diesem Bereich keine weitere Konkurrenz erwächst. Die gesetzliche Verankerung des Online-Werbeverbots ist unter diesem Blickwinkel zu begrüßen.

5. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Bundesrat die SRG verpflichten kann, einen Teil ihrer Mittel für Koproduktionen mit privaten schweizerischen Medienanbieterinnen im Bereich Sport und Unterhaltung zu verwenden (Artikel 39). Begrüssen Sie diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Kooperationen dieser Art stärken den medialen Service public insgesamt und leisten einen Beitrag an die Sicherung der Medienvielfalt.

6. Der Gesetzesentwurf sieht mehrere indirekte Medienfördermassnahmen vor (Artikel 71-74). Begrüssen Sie solche grundsätzlich?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die SAB begrüsst die Massnahmen im Bereich der indirekten Medienförderung.

7. Eine indirekte Medienfördermassnahme betrifft die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zu unterstützen (Artikel 71). Erachten Sie diese Massnahme als sinnvoll?

Ja

Nein

Bemerkungen:

8. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahmen vor, dass Selbstregulierungsorganisationen und Nachrichtenagenturen unterstützt werden können (Art. 72 f.). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Nachrichtenagenturen stärken die staatspolitisch relevante journalistische Informationstätigkeit sowohl der audiovisuellen wie auch der Printmedien.

9. Der Gesetzesentwurf sieht die Unterstützung von Nachrichtenagenturen vor (siehe Frage 8). Würden Sie es begrüßen, wenn anstelle einer Nachrichtenagentur die SRG ein Mandat für Agenturleistungen erhalten würde?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die SAB erkennt keine Notwendigkeit für eine Erweiterung des Tätigkeitsbereichs der SRG und spricht sich für eine Lösung im Rahmen der bestehenden Strukturen aus.

10. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahme vor, dass innovative digitale Infrastrukturen, die der publizistischen Qualität und Vielfalt dienen, unterstützt werden können (Artikel 74). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Falls ja: was wären aus Ihrer Sicht die Anforderungen an förderungswürdige Projekte?

Bemerkungen:

Eine leistungsfähige IT-Infrastruktur stellt eine Grundvoraussetzung dar, damit der mediale Service public im Online-Zeitalter weiterhin sein Publikum erreichen kann. Angesichts der dominierenden Stellung internationaler Konzerne wie Google und Facebook für die Online-Verbreitung von Medieninhalten sind in diesem Bereich hohe Investitionen notwendig, die einzelne Medienanbieter wirtschaftlich und technologisch teilweise überfordern. Die Fördermassnahme ist deswegen sinnvoll. Sie sollte auf digitale Infrastrukturen ausgerichtet sein, die eine bessere Verbreitung der Service-public-Inhalte über Online-Kanäle erlauben, die Wirksamkeit des medialen Service public erhöhen und die Schweizer Medienlandschaft insgesamt stärken.

11. Gibt es neben den erwähnten noch weitere Fördermassnahmen zu Gunsten elektronischer Medien, die Sie als notwendig und sinnvoll erachten?

Ja

Nein

Falls ja: welche?

Bemerkungen: